



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Hochschulen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1960

III. Erweiterung der Ausbildungsmöglichkeiten an den Hochschulen für die zu erwartenden Studentenzahlen oder restriktive Maßnahmen?

urn:nbn:de:hbz:466:1-8275

in Betracht. Dafür müßten ihr besondere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wir empfehlen, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft gemeinsam mit den Kultusverwaltungen der Länder prüft, wie entsprechende Einrichtungen auch in Deutschland geschaffen werden können.

II. 6. Der Fortschritt der Forschung, vor allem im naturwissenschaftlichen und im technischen Bereich, erfordert mehr denn je überregionale wissenschaftliche Einrichtungen. Auf manche dieser Forschungsstätten sind die Hochschulen ganz unmittelbar angewiesen. Die Trägerschaft solcher Institute, deren Charakter und Form nach ihren Aufgaben wechselt, kann verschieden sein. Seit 1955 nötigte die Entwicklung der Atomphysik und Kerntechnik mit ihren kostspieligen Anlagen dazu, neben den Hochschulinstiuten nach Organisationsform und Aufgabe differenzierte Zentren überregionalen Charakters zu schaffen. Davon wiederum verschieden sind die Institute, die der Gesamtheit der wissenschaftlichen Forschungsstätten dadurch dienen, daß sie unentbehrlich gewordene Hilfsfunktionen übernehmen. Der Ausbildung dieses Typus hat sich insbesondere die Deutsche Forschungsgemeinschaft angenommen. Als Beispiele seien genannt die Tierzuchtanstalt in Hannover, das Geochemische Laboratorium in Göttingen, das Großrechenzentrum in Darmstadt, die Technische Informationsbibliothek in Hannover und das Forschungsschiff, das gemeinsam von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Deutschen Hydrographischen Institut betrieben werden soll. Zu diesem Typus gehört auch die geplante Dokumentationszentrale.

Überregionale
Einrichtungen

Man wird erhöhte Aufmerksamkeit aber auch neuen Formen überregionaler Forschungseinrichtungen widmen müssen, die, wie das geplante Krebsforschungszentrum in Heidelberg, mit einer Hochschule verbunden oder als Außenstellen für ganze Disziplinen geschaffen werden können, z. B. für die Tropenmedizin (gemeinsame Station in Afrika) oder für die Astronomie (Sternwarte auf der Südhalbkugel auf internationaler Basis).

B. III. Erweiterung der Ausbildungsmöglichkeiten an den Hochschulen für die zu erwartenden Studentenzahlen oder restriktive Maßnahmen?

III. 1. Wegen der engen Verbindung von Forschung und Lehre werden die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht allein der Forschung dienen, sondern auch die Möglichkeiten der Ausbildung verbessern. Sie werden aber ohne Zweifel nicht für die Bewältigung der großen Aufgaben ausreichen, die den Hochschulen

durch die große Zahl der Studierenden gestellt sind. Hier bleibt nur die Wahl, entweder die Studentenzahlen durch restriktive Maßnahmen zu verringern oder den Hochschulen durch einen weiteren Ausbau, der auch den Erfordernissen der Lehre in vollem Umfange gerecht wird, wieder eine gute wissenschaftliche Ausbildung aller ihrer Studenten zu ermöglichen.

Die voraussichtliche Entwicklung der Studentenzahlen wird aus den folgenden Überlegungen deutlich.

Stärke der Geburtsjahrgänge

III. 2. Die Zahl der ein Hochschulstudium anstrebenden jungen Menschen wird in der Bundesrepublik auch in Zukunft hoch sein. Mit einem Absinken der Studentenzahl kann daher nicht gerechnet werden. In den kommenden Jahren wird sie sogar weiter ansteigen. Dies ergibt sich daraus, daß die Geburtsjahrgänge 1935 bis 1951 besonders stark waren und die Angehörigen dieser Jahrgänge in den kommenden Jahren die Hochschulen besuchen werden. Die Stärke der Geburtsjahrgänge von 1930 bis 1956 zeigt die folgende Darstellung.

Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre besuchen 77 bis 78% eines Abiturientenjahrganges die wissenschaftlichen Hochschulen, zum überwiegenden Teil bereits im Jahr der Ablegung der Reifeprüfung, zu einem kleineren Teil in den darauffolgenden Jahren. Hinzu kommen diejenigen Studienbewerber, die nicht über das Abitur, sondern auf einem anderen Wege die Berechtigung zum Hochschulstudium erworben haben, und die Studenten aus der sowjetisch besetzten Zone.

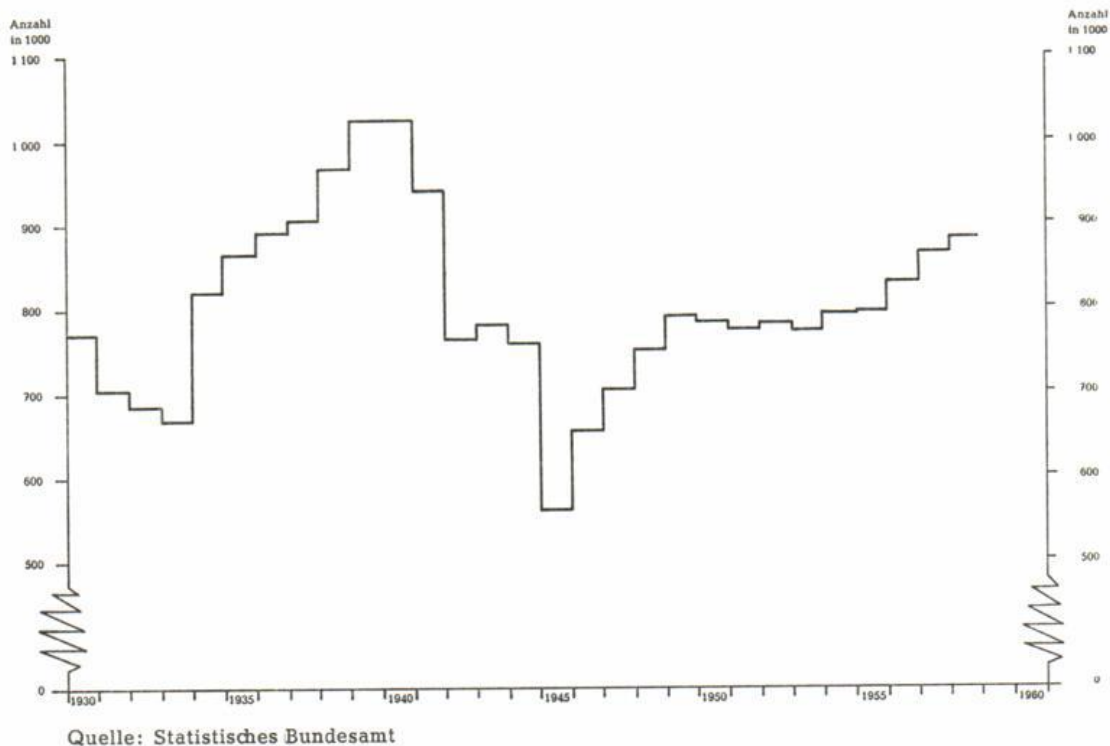
Zukünftige Studentenzahl

Die Zahl der Studenten wird also in den nächsten Jahren noch erheblich ansteigen, wenn keine restriktiven Maßnahmen ergriffen werden. Später wird möglicherweise ein leichter Rückgang eintreten, dem jedoch wiederum ein weiteres Ansteigen folgen wird. Die Meinungen darüber, mit welchen Höchstzahlen zu rechnen ist, gehen auseinander. Das Statistische Bundesamt rechnet mit 260 000 deutschen Studenten im Jahre 1965, die Kultusministerkonferenz nimmt eine etwas geringere Zahl an. Nach Berechnungen der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates wird in diesem Jahrzehnt die Zahl der deutschen Studenten im Jahre 1964 mit etwa 240 000 einen Höchststand erreichen.* Dazu kommen die ausländischen Studenten.

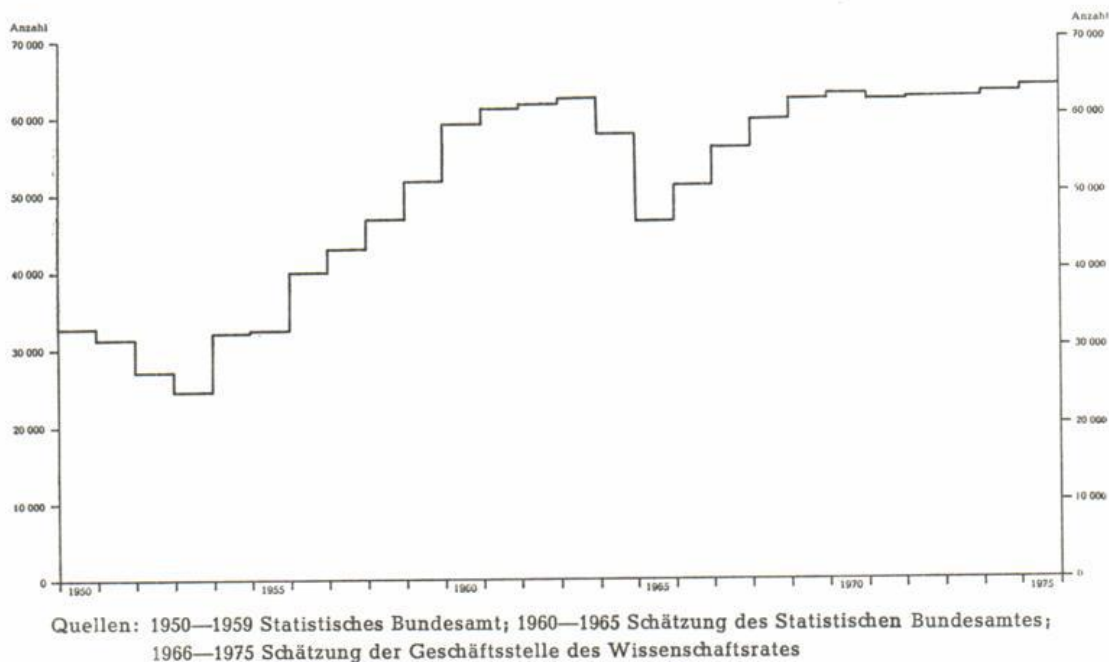
Welcher dieser Schätzungen man auch folgen mag: es ist damit zu rechnen, daß die Zahl der Studenten in den nächsten Jahren noch beträchtlich über den gegenwärtigen Stand hinausgehen und, soweit abzusehen, nicht wieder unter ihn sinken wird.

* Vgl. Tabelle 8 des statistischen Anhangs.

Stärke der Geburtsjahrgänge 1930 bis 1958 im Bundesgebiet und in Berlin (West) (Stand: 31. Dezember 1958)



Anzahl der Abiturienten im Bundesgebiet und Berlin (West) 1950 bis 1975



III. 3. Angesichts dieser Entwicklung liegt die Frage nahe, ob nicht — sei es als Dauerlösung, sei es für eine vorübergehende Zeit — Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die Studentenzahl zu beschränken und z. B. etwa auf der gegenwärtigen Höhe zu halten.

Als solche Maßnahmen kämen in Betracht:

in erster Linie der numerus clausus,

in zweiter Linie ein System von Prüfungen, das die den Anforderungen nicht gewachsenen Studenten zwingt, die Hochschule wieder zu verlassen.

Für beide Systeme gibt es Beispiele im Ausland. Ein numerus clausus wird in England angewendet; scharfe Ausleseprüfungen nach einer Bewährungszeit werden in den großen amerikanischen Universitäten durchgeführt.

Die Befürworter solcher Beschränkungen führen u. a. folgende Gründe an:

- den Hochschulen sei es unmöglich, bei dem heutigen Stand ihrer Lehrkörper allen Studienbewerbern eine angemessene Ausbildung zu vermitteln;
- es drohe ein akademisches Proletariat zu entstehen, insbesondere im Falle eines Rückschlages in der wirtschaftlichen Entwicklung;
- die Erfahrung lehre, daß viele Ungeeignete die Hochschule besuchen und damit das Leistungsniveau herabdrücken;
- es sei unmöglich, in angemessener Frist Ausbildungseinrichtungen zu schaffen, die den Erfordernissen entsprechen.

Gegen Restriktionen werden folgende Gesichtspunkte geltend gemacht:

- es sei fast ausgeschlossen, eine richtige und gerechte Auswahl zu treffen, zumal die Abiturientenzeugnisse nicht vergleichbar sind;
- jede Beschränkung bedeute einen Eingriff in die Freiheit der Berufswahl;
- eine Berufslenkung durch Zwang sei mit unserer Gesellschaftsordnung unvereinbar;
- es sei schwierig, wenn nicht unmöglich, den Bedarf an Akademikern eines bestimmten Faches vorzuberechnen;
- die Absolventen der Hochschulen hätten bisher im allgemeinen ohne Schwierigkeit eine Anstellung gefunden.

III. 4. Nach eingehender Abwägung aller dieser Argumente empfiehlt der Wissenschaftsrat, keine Beschränkung des Zugangs zu den Hochschulen einzuführen, sondern Ausbildungskapazitäten für die zu erwartenden Studenten zu schaffen und die zur Zeit bestehenden Zulassungs- oder Studienbeschränkungen zu beseitigen, sobald der Stand des Ausbaus der Hochschulen dies zuläßt.

Die Bundesrepublik muß als ein demokratisches Gemeinwesen ihre Bildungseinrichtungen so erweitern, daß sie dem Bedürfnis aller Volksschichten nach wissenschaftlicher Ausbildung entsprechen. Als hochindustrialisiertes Land kann sie nicht den Notwendigkeiten ausweichen, die sich aus der wissenschaftlich-technischen Entwicklung ergeben; diese verlangt mehr wissenschaftlich ausgebildetes Personal in Wirtschaft und Verwaltung. Zwar sind zuverlässige Voraussagen darüber, wie sich der Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Kräften entwickeln wird, sehr schwierig. Die Besorgnis aber, die Hochschulen könnten die Bildung eines akademischen Proletariats heraufbeschwören, wenn sie alle diejenigen aufnehmen und ausbilden, die studieren möchten, ist unbegründet. Nach den Beobachtungen der Fakultäten und nach Auskunft der Arbeitsbehörden besteht zur Zeit nur in vereinzelten wissenschaftlichen Berufen ein gewisses Überangebot an jungen Akademikern. Demgegenüber gibt es eine Reihe von akademischen Berufen, in denen ein ausgesprochener Mangel an Nachwuchskräften besteht. Dies betrifft vor allem die Disziplinen der Mathematik, Chemie, Statistik, Ingenieurwissenschaften sowie die meisten Fächer für das Lehramt an höheren Schulen.

In der Öffentlichkeit ist insbesondere die Frage des Bedarfs an Diplom-Ingenieuren erörtert worden. Dazu sind Untersuchungen angestellt worden, die nicht zu einheitlichen Ergebnissen geführt haben. Die Vorschläge des Wissenschaftsrats zum Ausbau der Technischen Hochschulen müssen sich daher auf allgemeine Überlegungen stützen. Es ist anzunehmen, daß der Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Ingenieuren steigt, weil die Entwicklung der modernen Technik in wachsendem Maße eine wissenschaftliche Durchdringung ihrer Probleme erfordert und weil der Expansion unserer Wirtschaft, ihrer weltwirtschaftlichen Verflechtung und dem Bedarf der Entwicklungsländer Rechnung getragen werden muß.

Man kann fragen, ob wenigstens in Fächern, für die man einen geringeren Bedarf voraussehen zu können glaubt, Zulassungsbeschränkungen vorgenommen werden sollten. Auch solche Maßnahmen begegnen aber schweren Bedenken.

Beschränkungen der Zulassung, die der Berufsplanung dienen, sind mit dem Grundsatz des Art. 12 des Grundgesetzes schwerlich vereinbar. Unzweifelhaft stehen sie zu dem Grundgedanken einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung in Widerspruch.

Zu Bedenken anderer Art führt die Erfahrung, daß sich die Zahl der Studenten eines bestimmten Faches, wenn auch mit einer gewissen Verzögerung, der jeweiligen Bedarfslage anpaßt. So ist z. B. die Zahl der Bewerber für das juristische Studium im Augenblick wieder gesunken. Diese gesunde Entwicklung kann durch Unterrichtung der Öffentlichkeit und durch eine gründliche, sachkundige Berufsberatung gefördert werden. Es hat sich ferner gezeigt, daß es sehr schwierig ist, Zulassungsbeschränkungen, die sich auf bestimmte Ausbildungszweige erstrecken, praktisch durchzusetzen, weil Möglichkeiten der Umgehung bestehen.

Problem der
ungeeigneten
Studenten

Besonders ernst zu nehmen ist der Einwand, die freie Zulassung könne dazu führen, daß viele unzureichend vorbereitete und nach ihrer Begabung ungeeignete Studenten zugelassen werden. Eine Lösung dieses Problems sieht der Wissenschaftsrat aber nicht in der Einführung einer besonderen Hochschulzugangsprüfung neben dem Abitur, sondern in den folgenden Maßnahmen:

1. Die höhere Schule muß ihre künftigen Absolventen so vorbereiten, daß der Abiturient in der Lage ist, ein wissenschaftliches Studium aufzunehmen.

Wir halten uns nicht für berechtigt, hierzu im einzelnen Stellung zu nehmen, zumal der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen in seinem Rahmenplan* eingehende Vorschläge vorgelegt hat. Wir müssen aber mit Nachdruck betonen, daß die zur Zeit geltende Regelung, nach der das Abiturientenzeugnis ohne jede weitere Prüfung den Zugang zur Hochschule eröffnet, nur aufrechtzuerhalten ist, wenn die höhere Schule unter Aufgabe enzyklopädischer Ziele um eine vertiefte Bildung ihrer Schüler besorgt ist (vgl. S. 26).

2. Einer rechtzeitigen Überleitung in einen anderen, den Anlagen des einzelnen besser entsprechenden Beruf können in den Fakultäten Zwischen- oder Vorexamina dienen. Sie bestehen in vielen Disziplinen bereits jetzt. In anderen sollte ihre Einführung erwogen werden.

* Rahmenplan zur Umgestaltung und Vereinheitlichung des allgemeinbildenden öffentlichen Schulwesens, Stuttgart 1959.

3. Es sollte bald mit aller Sorgfalt geprüft werden, in welchem Umfange neben den wissenschaftlichen Hochschulen andere, der praktischen Berufsausbildung unmittelbar dienende, Einrichtungen geschaffen werden können.

B. IV. Errichtung neuer wissenschaftlicher Hochschulen

Der Wissenschaftsrat ist bei seinen Empfehlungen aus den angeführten Gründen davon ausgegangen, daß die Zahl der Studenten nicht beschränkt werden soll. Dem widerspricht es nicht, wenn er für die einzelnen Hochschulen „Richtzahlen für den Ausbau“ vorschlägt. Die Summe der Richtzahlen beträgt etwa 200 000*. Demnach werden die zur Zeit bestehenden wissenschaftlichen Hochschulen nach Auffassung des Wissenschaftsrates erst nach ihrem Ausbau eine Ausbildungskapazität haben, die gerade der bereits jetzt vorhandenen Zahl der Studenten gerecht wird. Da die Zahl der Studenten sich aber noch beträchtlich steigern wird, müssen neue wissenschaftliche Hochschulen gegründet werden.

Eine Erweiterung der bestehenden wissenschaftlichen Hochschulen, die wesentlich über unsere Vorschläge hinausgeht, halten wir für nicht vertretbar: Die akademische Selbstverwaltung ist nur möglich, wenn die Zahl der Hochschullehrer nicht über ein bestimmtes Maß hinauswächst. Die Fakultäten werden nach unseren Ausbauvorschlägen in Zukunft ohnehin größer werden und ihre Arbeitsweise wohl der erhöhten Anzahl ihrer Mitglieder anpassen müssen. Aber für ihre Größe gibt es eine obere Grenze. Ebenso lassen sich auch die Einrichtungen der Hochschulen nicht beliebig erweitern und vermehren. Daher verdient die Gründung neuer Hochschulen den Vorzug.

In der Bundesrepublik bestehen zudem heute weniger wissenschaftliche Hochschulen als vor dem Krieg im Deutschen Reich**, ja auch als vor dem ersten Weltkrieg. Die Bevölkerung der Bundesrepublik ist aber nahezu ebenso groß wie die des Deutschen Reiches vor 1914.

Auch die anderen westeuropäischen Länder suchen das Problem der großen Studentenzahlen nicht allein durch den Ausbau der bestehenden Hochschulen zu lösen, sondern ebenso durch die

* Vgl. hierzu Tabelle 18 des statistischen Anhangs.

** Das Deutsche Reich hatte 1935 23 Universitäten, 10 Technische Hochschulen und 11 sonstige wissenschaftliche Hochschulen. Demgegenüber hat die Bundesrepublik mit ihren größeren Studentenzahlen 18 Universitäten, 8 Technische Hochschulen und 7 sonstige wissenschaftliche Hochschulen.